

**Für alle Bachelorprüfungen
(Zwei-Fach-Bachelor, Bachelor FBJE und
Curriculum 3. Fach für Bachelor-Studierende)
ergibt sich wegen Änderung der Rahmenordnung im SS 2007 eine**

NEUREGELUNG ZUR PRÜFUNGSANMELDUNG!

Die neue Rahmenprüfungsordnung für den Zweifach-Bachelor und den Bachelor KiJu sieht vor, dass sich Studierende grundsätzlich nur im Zeitraum 3.--5. Vorlesungswoche per QISPOS zu Vorlesungen, Übungen und Klausuren anmelden können, und sich danach nur aus triftigen Gründen (etwa wegen Krankheit) von den Klausuren wieder abmelden können.

Diese Regelung hat hauptsächlich Auswirkungen auf solche Vorlesungen, die mit einer Prüfungsrelevanten Prüfungsklausur abgeschlossen werden, da nicht Prüfungsrelevante Klausuren beliebig oft wiederholt werden dürfen (für die im Zweifach-Bachelor vorgesehene 45-minütige LPO-konforme mündliche Prüfung über zwei Fachgebiete gelten auch gesonderte Regeln).

Um auf die besonderen Umstände des Mathematikstudiums (verpflichtende Abgabe von Hausaufgaben) eingehen zu können und um besondere Härten für die Studierenden zu vermeiden, habe ich mit dem Prüfungsamt die folgenden Regeln besprochen:

1)

Grundsätzlich werden von uns in jeder Prüfungsperiode zwei Klausurtermine angeboten (1. Termin und 2. Termin, der auch als Nachschreibtermin genutzt werden kann), und die Anmeldung zur Prüfung verpflichtet die Studierenden an einem dieser Termine teilzunehmen.

2)

Bis maximal drei Wochen vor dem ersten Termin müssen sich die Studierenden festlegen, welchen der beiden Termine sie wahrnehmen möchten. Diese Festlegung ist verbindlich! Die Festlegung erfolgt durch Eintrag in entsprechenden Listen, die den Studierenden rechtzeitig zugänglich gemacht werden.

3)

Nimmt ein/e Studierende/r den ersten Termin wahr und besteht die Klausur dann nicht, so kann er den Nachschreibtermin als zweiten Versuch (von insgesamt drei Versuchen) wahrnehmen. Im anderen Fall ist der zweite Versuch in der Regel erst ein Jahr später möglich. Hat sich ein/e Student/in zum ersten Termin angemeldet, erscheint aber nicht - ohne dass er/sie aus triftigem Grund (z.B. Krankheit) zurückgetreten ist - wird ihm/r dieser nicht wahrgenommene Termin als Fehlversuch angerechnet.

4)

Wird ein/e Studierende/er wegen mangelhafter Bearbeitung der Hausaufgaben nicht zur Prüfung zugelassen, so wird dies als triftiger Grund zur Abmeldung von der Prüfung anerkannt.

Ein Beispiel für Vorlesungen, wo diese Regeln für den Zweifach-Bachelor zutreffen, ist etwa die Lineare Algebra I, deren Abschlussklausuren für die Zweifach-Bachelor Prüfungsrelevante Leistungen darstellen!